

17.09.18

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates - Rechtssicherheit fr KWK-Anlagen bei der Hhe der EEG-Umlage fr Eigenstromnutzung gewhrleisten

Bundesministerium
fr Wirtschaft
und Energie
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 7. September 2018

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Michael Mller

Sehr geehrter Herr Prsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates vom 2. Mrz 2018: Rechtssicherheit fr KWK-Anlagen bei der Hhe der EEG-Umlage fr Eigenstromnutzung gewhrleisten“ (BR-Drucksache 23/18 (Beschluss))

Mit freundlichen Gren
Thomas Barei

**Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates:
Rechtssicherheit für KWK-Anlagen bei der Höhe der EEG-Umlage für Eigen-
stromnutzung gewährleisten (BR-Drucksache 23/18 (Beschluss))**

Nach intensiven Verhandlungen haben Minister Altmaier und Kommissarin Vestager am 7. Mai eine Grundsatzeinigung zur künftigen Behandlung der hocheffizienten KWK-Anlagen erzielt.

Die vereinbarte Lösung trägt den Anliegen der Bundesratsentschließung Rechnung: Demnach können die allermeisten Betreiber hocheffizienter KWK-Anlagen auch weiterhin **anteilig von der EEG-Umlage befreit** werden. Auf den Großteil dieser Anlagen wird auch weiterhin die bisher geltende Umlage von 40% entfallen. Nur für Anlagen nicht-stromintensiver Unternehmen, deren Größe zwischen 1 und 10 Megawatt und deren jährliche Auslastung bei mindestens 7.000 Volllaststunden liegt, entfällt die Begünstigungsmöglichkeit komplett. Hier konnte aus Sicht der Kommission kein Förderbedarf nachgewiesen werden. Für die gleiche Anlagenkategorie kommt es bei einer Auslastung zwischen 3.500 und 7.000 Volllaststunden zu einer teilweisen Einschränkung der bisher gewährten EEG-Umlage-Begünstigung (Siehe Anlage 1).

Diese Neuregelung wird **rückwirkend** ab 1.1.2018 gelten, so dass alle Anlagebetreiber die ggf. im laufenden Jahr zu viel gezahlte Umlage zurückerhalten.

Die von der BReg angestrebte (und auch vom Bundesrat befürwortete) **Vertrauensschutzregelung** (EEG-Umlage von 40% für alle zwischen 2014 und 2017 gebauten Anlagen) konnte trotz intensiver Bemühungen gegenüber der Kommission nicht durchgesetzt werden. Im Ergebnis werden ab dem 1.1.2018 ca. 200 von 10.000 Anlagen eine höhere Umlage zahlen. Eine zeitlich befristete Übergangsregelung stellt allerdings sicher, dass die zusätzliche Umlagebelastung nicht sofort in voller Höhe anfällt.

Am 1. August hat die EU-Kommission mitgeteilt, dass die **offizielle Beihilfeentscheidung** zum Thema Eigenstromprivilegierung und KWK-Anlagen gemäß der Einigung vom 7. Mai erfolgt ist. Mit der offiziellen Veröffentlichung der Entscheidung ist zeitnah zu rechnen. Unterdessen bereitet die BReg eine **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** zur Umsetzung der beihilferechtlichen Genehmigung der Kommission vor.